

933/AB
Bundesministerium vom 17.04.2020 zu 936/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung
bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.119.023

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 936/J-NR/2020 betreffend mehr Hürden anstatt Chancen, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 18. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Kinder besuchen in Österreich eine allgemeinbildende höhere Schule (AHS – Sek I)? Bitte um Darstellung je Bundesland und Entwicklung der Zahl der SchülerInnen vom Schuljahr 2000/01 bis 2019/20.*
- *Wie viele Kinder beginnen in Österreich eine allgemeinbildende höhere Schule (AHS – Sek I)? Bitte um Darstellung je Bundesland und Entwicklung der Zahl der SchulanfängerInnen vom Schuljahr 2000/01 bis 2019/20.*

Eingangs ist festzuhalten, dass die Daten aus den stichtagsbezogenen Erhebungen gemäß Bildungsdokumentationsgesetz erst ab dem Schuljahr 2006/07 in verwertbarer Qualität für statistische Auswertungen zur Verfügung stehen. Für die Schuljahre davor stehen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine für eine Beantwortung nutzbaren Statistikdaten zur Verfügung bzw. sind die Daten aus den früheren statistischen Erhebungssystemen mit den Daten der Bildungsdokumentation nicht hinreichend kompatibel. Für das laufende Schuljahr 2019/20 steht aus der Bildungsdokumentation derzeit noch keine vollständige und valide Datenbasis für eine Auswertung zur Verfügung.

Zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) in den Schuljahren 2006/07 bis 2018/19 wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den AHS-Unterstufen nach Bundesländern, Schuljahr 2006/07 - 2018/19											
Schuljahr	Bundesland										Österreich gesamt
	Burgenland	Kärnten	Niederösterr.	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien		
2006/07	3 418	8 016	20 591	17 219	6 989	14 739	7 415	4 345	33 942	116 674	
2007/08	3 345	8 026	20 978	17 164	7 132	14 891	7 492	4 361	34 267	117 656	
2008/09	3 251	7 832	21 147	16 658	7 149	14 674	7 392	4 213	34 068	116 384	
2009/10	3 154	7 661	21 167	16 353	7 218	14 319	7 366	4 147	33 308	114 693	
2010/11	3 075	7 267	21 019	16 060	7 175	13 844	7 273	4 043	32 574	112 330	
2011/12	2 994	7 064	20 645	15 555	6 960	13 329	7 080	3 902	31 674	109 203	
2012/13	3 041	7 242	20 395	15 347	6 883	13 822	6 988	3 936	33 807	111 461	
2013/14	3 145	7 315	20 560	15 293	6 824	14 084	6 943	3 884	33 745	111 793	
2014/15	3 275	7 586	20 855	15 307	6 756	14 529	7 094	3 842	33 558	112 802	
2015/16	3 386	7 696	21 472	15 763	6 924	14 969	7 280	3 861	34 280	115 631	
2016/17	3 481	7 878	22 013	16 137	6 969	15 414	7 487	3 887	34 563	117 829	
2017/18	3 531	8 045	22 476	16 261	7 029	15 630	7 594	3 863	35 162	119 591	
2018/19	3 555	8 134	22 648	16 490	7 105	15 627	7 503	3 958	35 941	120 961	

Quelle: Bildungsdokumentation

Zur Entwicklung der Zahl der Neueintritte in die Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) in den Schuljahren 2006/07 bis 2018/19 wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Entwicklung der Zahl der Neueintritte*) in die AHS-Unterstufen nach Bundesländern, Schuljahr 2006/07 - 2018/19											
Schuljahr	Bundesland										Österreich gesamt
	Burgenland	Kärnten	Niederösterr.	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien		
2006/07	816	2 017	5 392	4 367	1 802	3 786	1 888	1 062	8 713	29 843	
2007/08	846	2 080	5 567	4 366	1 887	3 925	1 967	1 127	8 876	30 641	
2008/09	827	1 860	5 270	3 982	1 800	3 510	1 743	943	8 442	28 377	
2009/10	754	1 777	5 199	4 016	1 810	3 333	1 751	1 002	7 904	27 546	
2010/11	767	1 618	5 229	4 041	1 747	3 239	1 745	967	7 871	27 224	
2011/12	738	1 745	5 076	3 652	1 534	3 275	1 672	925	7 425	26 042	
2012/13	835	1 819	5 216	3 863	1 705	3 550	1 725	987	8 748	28 448	
2013/14	844	1 908	5 371	3 933	1 743	3 705	1 778	971	8 343	28 596	
2014/15	905	1 976	5 471	4 034	1 741	3 858	1 895	936	8 419	29 235	
2015/16	896	2 026	5 641	4 264	1 790	3 960	1 921	985	8 868	30 351	
2016/17	932	2 053	5 785	4 216	1 720	3 996	1 890	970	8 887	30 449	

2017/18	885	2 098	5 874	4 111	1 826	3 942	1 943	959	9 068	30 706
2018/19	935	2 059	5 723	4 278	1 807	3 884	1 831	1 020	9 307	30 844

*) Schülerinnen und Schüler in den 5. Schulstufen abzüglich jener, welche diese Schulstufe wiederholen

Quelle: Bildungsdokumentation

Zu Frage 3:

- *Wie ist die soziale Durchmischung (Bildungsabschlüsse/Einkommen der Eltern, Herkunft) an den allgemeinbildenden höheren Schulen? Bitte um Darstellung je Bundesland und Entwicklung der SchülerInnenpopulation vom Schuljahr 2000/01 bis 2019/20.*

Die jährliche Schülerdatenerhebung gemäß Bildungsdokumentationsgesetz enthält keine Daten über den sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler. Es können daher die gewünschten Zeitreihen über den sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler der Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) nicht bereitgestellt werden.

Zu Frage 4:

- *Allgemeinbildende höhere Schulen sind Bundeskompetenz. Wie ergibt sich die Anzahl der Schulplätze und damit die Zahl der Kinder, die bundesweit eine AHS derzeit besuchen können?*
 - a. *Welche Steuerungsinstrumente hat das Bildungsministerium diesbezüglich?*
 - b. *Wie ergibt sich der Stellenplan und Planung, wie viele LehrerInnen bundesweit an einer AHS unterrichten?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Aufnahme von Volksschülerinnen und Volksschülern in die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule (AHS) durch § 40 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, der Übertritt in die AHS-Oberstufe durch § 40 Abs. 2 bis 6 des Schulorganisationsgesetzes, jeweils in Verbindung mit der Aufnahmsverfahrensverordnung § 5, geregelt ist. Für die Aufnahme in die AHS sind insbesondere der Schulerfolg und in weiterer Folge die Wohnortnähe, der Besuch von Geschwisterkindern in derselben Schule sowie naturgemäß die verfügbaren Plätze maßgeblich.

Eine Grundlage für Entscheidungen zur Schaffung von Schulplätzen bzw. zur Errichtung von Schulbauten im Zuständigkeitsbereich des Bundes bildet das Schulentwicklungsprogramm. Dieses Programm beinhaltet ein nach den bildungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung auch unter Berücksichtigung der bautechnisch notwendigen Sanierungsmaßnahmen erstelltes Investitionsprogramm für den Bundes Schulbau, das in einem ca. 10-jährigen Zeitintervall umgesetzt werden soll. Das „neue Schulentwicklungsprogramm 2020“ wird derzeit zur Genehmigung durch die Bundesregierung vorbereitet.

Zur Frage der Relation der Schulbesuchsquoten zwischen Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule (AHS) und Mittelschule verfolgt das Schulentwicklungsprogramm 2020 das Ziel einer Stabilisierung der Schulbesuchsquoten. Diese Zielsetzung soll dazu führen, dass der Ausbau von Standorten der AHS-Langform bzw. die Gründung einer neuen AHS-Langform künftig an die Voraussetzung gebunden ist, dass die Schulbesuchsquote in der Region unverändert bleibt und der Anstieg der Schülerinnen und Schülerzahlen bzw. Klassenzahlen ausschließlich auf einen demografischen Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen zurückzuführen ist.

Als Alternative könnte die Gründung von Oberstufenrealgymnasien in den Regionen dienen, in denen den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Erreichung der AHS-Reife geboten wird. Damit könnten Schülerinnen und Schüler in den bestehenden Mittelschulen verbleiben, sodass sich die derzeitige Schulbesuchsquote nicht maßgeblich verändern würde und auch die Standorte der Mittelschule gesichert bleiben.

In Bezug auf die Frage nach dem „Stellenplan“ bzw. die „Planung“ gilt es zunächst zwischen verschiedenen Ebenen zu unterscheiden. Auf der Ebene der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist zur Erstellung des Personalplans und der Definition der Rahmenbedingungen für die Ressourcenbewirtschaftung im Bereich der AHS-Lehrpersonen an den Bildungsdirektionen die Entwicklung der Zahl der AHS-Schülerinnen und -Schüler der entscheidende Parameter. Dieser Parameter bestimmt fast zur Gänze die in einem Schuljahr zur Verfügung stehenden Planstellen/Wochenstunden in einer Bildungsdirektion (Ausnahmen bilden Sonderkontingente, wie z.B. die Tagesbetreuung, jedoch auch dort richten sich die Ressourcen nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, in diesem Fall nach der Zahl der in der ganztägigen Schulform angemeldeten Schülerinnen und Schüler).

Innerhalb dieses Ressourcenrahmens haben dann die Bildungsdirektionen das Personalmanagement an den Schulen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen und insbesondere den allgemein bildenden höheren Schulen jeweils einen Rahmen für die einzusetzenden Wochenstunden zuzuteilen (§ 8a Abs. 3 Schulorganisationsgesetz). Wie viele Lehrpersonen dann tatsächlich an einer AHS unterrichten, hängt von der personellen Situation vor Ort (Karenzierungen, Pensionierungen, ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber bei Ausschreibungen, Abdeckung durch Überstunden oder Mitverwendungen etc.) ab.

Zu Frage 5:

- *Wie viele BewerberInnen gab es im Februar 2019 für die Aufnahme an einer AHS? Bitte um Darstellung je Bundesland.*
 - a. *Wie viele dieser BewerberInnen wurden aufgenommen?*
 - b. *Wie viele dieser BewerberInnen wurden auf Grund der positiv erfüllten Voraussetzungen ihres Zeugnisses aufgenommen?*

- c. Wie viele dieser BewerberInnen wurden aufgrund der von der Schulkonferenz ausgesprochenen Eignung aufgenommen?
- d. Wie viele dieser BewerberInnen legten eine Aufnahmeprüfung ab?
- e. Wie viele jener BewerberInnen, die eine Aufnahmeprüfung absolvierten, wurden aufgenommen?

Vorausgeschickt wird, dass entsprechend den rechtlichen Grundlagen die Verfahren zur Aufnahme in Schulen zum Zwecke der Planung im Zusammenhang mit der Schulorganisation dezentral organisiert sind, so auch hinsichtlich der angefragten allgemein bildenden höheren Schulen. Demgemäß stehen und standen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral keine statistischen Daten über die Aufnahmeverfahren an den einzelnen Schulen zur Verfügung. Auch Abweisungen werden im Rahmen der Bildungsdokumentation nicht erhoben.

Eine diesbezügliche Auswertung bzw. Differenzierung jeder einzelnen Anmeldung nach den Voraussetzungen des § 40 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz (u.a. Feststellungen der Schulkonferenzen der Volksschulen, Aufnahmsprüfungen) sowie der potentiellen Nicht-Aufnahmen würde nur durch Befassung der Bildungsdirektionen unter Einbeziehung der einzelnen Standorte und Anlage einer Datenbank zur Auswertung möglich werden, was bei mehr als 340 allgemein bildenden höheren Schulen mit einem Anteil von rund 30.700 Schülerinnen und Schülern auf der 5. Schulstufe (Quelle: Zahlenspiegel 2017) mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa weil eine automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass aus den genannten Gründen eine derartige Auswertung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand darstellen würde und hinsichtlich der Verfahren zur Aufnahme in allgemein bildende höhere Schulen und deren Ausgang keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 6:

- Wie viele SchülerInnen mit sonderpädagogischen [sic!] Förderbedarf besuchen derzeit (Schuljahr 2019/20) eine AHS? Bitte um Darstellung je Bundesland.
 - a. Bitte weiters um Darstellung der Entwicklung der Zahl der SchülerInnen mit SPF vom Schuljahr 2000/01 bis 2019/20 je Schultyp.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Daten in verwertbarer Qualität für statistische Auswertungen aus den stichtagsbezogenen Erhebungen gemäß Bildungsdokumentationsgesetz erst ab dem Schuljahr 2006/07 als auch hinsichtlich der noch nicht vollständigen und validen Datenbasis für das laufende Schuljahr 2019/20 wird auf die Ausführungen zu Fragen 1 und 2 hingewiesen.

Zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den nachstehenden Schultypen erfolgte eine Sonderauswertung aus den Daten der Bildungsdokumentation im Zuständigkeitsbereich für die Schuljahre 2006/07 bis 2018/19, wobei die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler nach dem in der besuchten Klasse vorherrschenden Schultyp erfolgte, d.h. dass etwa Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die (integrativ) in einer Volksschulklassie nach dem Sonderschullehrplan unterrichtet wurden, dem Schultyp Volksschule zugeordnet wurden.

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schultyp der besuchten Klasse, Schuljahr 2006/07 - 2018/19														
Schul-typen	Schuljahr													
	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	
VS	6 160	6 335	6 596	6 546	7 095	7 298	7 417	7 435	7 453	7 636	7 003	7 101	6 342	
HS	8 436	8 789	8 777	8 382	7 749	7 034	5 420	4 029	2 577	1 172	377	80	-	
NMS	-	-	-	-	-	-	4 269	5 983	8 051	9 866	10 554	11 393	10 905	
SS	12 291	12 353	12 217	12 134	12 031	11 948	11 744	11 612	11 624	10 984	10 915	10 676	10 759	
PTS	597	574	635	669	683	684	943	943	927	1 043	1 074	1 114	1 121	
MV „NMS“	-	-	181	737	1 588	2 682	-	-	-	-	-	-	-	
AHS	53	43	32	28	27	34	32	35	41	15	40	39	39	
BS	12	78	751	621	805	914	695	211	146	38	19	22	-	
BMS	26	38	34	19	24	31	30	30	37	167	153	164	26	
BHS	7	7	4	3	5	5	6	6	10	9	13	8	4	

VS Volksschule

HS Hauptschule

NMS Neue Mittelschule

SS Sonderschule

PTS Polytechnische Schule

MV „NMS“ Modellversuch „Neue Mittelschule“ gültig bis Schuljahr 2011/12

AHS Allgemein bildenden höhere Schule

BS Berufsschule

BMS Berufsbildende mittlere Schule

BHS Berufsbildende höhere Schule

Quelle: Bildungsdokumentation

Zu Frage 7:

- *Bis wann soll die Reform des Zugangs zur AHS - etwa über die Einführung der individualisierten Kompetenzfeststellung - abgeschlossen sein?*
 - a. *Welchen Effekt erwarten Sie auf die Zahl der SchulanfängerInnen? Bitte um Darstellung je Bundesland.*
 - b. *Um wie viel sollen diese jährlich sinken? Bitte um Darstellung je Bundesland.*
 - c. *Wie viele Kinder werden laut Test in Zukunft nicht mehr fürs Gymnasium "geeignet" sein?*
 - d. *Welche Rolle wird das Ergebnis der IKPMs bei der Aufnahme zur AHS in Zukunft haben?*
 - e. *Wie stark werden weiterhin die Zeugnisnoten für die Aufnahme zur AHS berücksichtigt werden?*
 - f. *Bitte um Darstellung, welche Maßnahmen im Detail geplant sind und bis wann diese zur Umsetzung kommen?*

Die Einführung der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKMPLUS) steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Reform des Zugangs zur allgemein bildenden höheren Schule (AHS). Die iKMPLUS soll laut aktuellem Planungsstand im Schuljahr 2021/22 eingeführt werden. Sie stellt eine Weiterentwicklung der beiden Instrumente der Bildungsstandardüberprüfung (BIST-Ü) und der informellen Kompetenzmessung (IKM) dar und zielt vordergründig auf das jährliche Generieren zusätzlicher Informationen für Lehrpersonen und Schulleitungen als weitere Basis für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die Unterrichtsentwicklung und die schulische Qualitätsarbeit am Standort. Daneben liefert die iKMPLUS im Abstand von drei Jahren Informationen für Schulaufsicht, Bildungsdirektion und Zentralstelle als Grundlage für Schulentwicklung, Qualitätsmanagement und Steuerung. Die unmittelbare Steuerung von Schülerinnen- und Schülerströmen am Übergang zur Sekundarstufe I ist nicht Ziel der iKMPLUS.

Betreffend die Funktion der iKMPLUS im Zusammenhang mit Bildungswegentscheidungen enthält das aktuelle Regierungsprogramm 2020-2024 die folgende Zielformulierung (S 299): „*Bildungswegentscheidung unterstützen durch individualisierte Kompetenzfeststellung: Die Entscheidung über die weitere Bildungslaufbahn soll nicht mehr nur von einer Leistungsfeststellung (Schulnachricht der 4. Schulstufe) abgängig gemacht werden, sondern auf Basis der Ergebnisse einer individualisierten Kompetenzfeststellung in der 3. Schulstufe, des Jahreszeugnisses der 3. Klasse und der Schulnachricht der 4. Klasse getroffen werden.*“. Operationalisierungsmodelle zu dieser Zielvorgabe werden aktuell entwickelt. Übergreifendes Ziel ist es, Bildungswegentscheidungen auf eine breitere Grundlage zu stützen, welche sowohl Ergebnisse der summativen Leistungsbeurteilung (z.B. Zeugnisse) als auch zusätzliche formative Informationsquellen (z.B. iKMPLUS) entsprechend berücksichtigt.

Zu Frage 8:

- *Derzeit wird Bildung in Österreich vererbt. Schuld daran ist unter anderem die frühe Trennung der Kinder in AHS und Mittelschule. Im Regierungsprogramm ist hiervon nichts zu lesen. Hat ihr Koalitionspartner die Grünen bei den Koalitionsverhandlungen die Einführung der gemeinsamen Schule gefordert?*
- a. Wenn ja, warum konnte man sich auf dieses Vorhaben nicht einigen?*
 - b. Wurden Erleichterungen bei der Einführung der Modellregionen diskutiert?*
 - i. Wenn ja, warum konnte man sich auf keine Reform einigen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Interpellation nur zu Gegenständen des gesetzlich zugewiesenen Vollziehungsbereiches Stellung genommen werden kann. Die Fragestellungen beschäftigen sich – neben einer einleitenden feststellenden Behauptung – mit dem Zustandekommen bzw. Nichtzustandekommen von Themen im Regierungsprogramm der laufenden Gesetzgebungsperiode. Fragestellungen zu politischen Verhandlungen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Wien, 14. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

